

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK HAMBURG-MITTE SADTEIL BÖRGEFELDE ORTSTEIL 121
PLANBEZIRK WALLSTRASSE - BÜRGERWEIDE - ALFREDSTRASSE - KLAUS-GROTH-STRASSE

19. MAI 1951



Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radsfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Denkmalschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

- Diese Fläche mit Stufenbezeichnung der BfV vom 8.6.1938
- Bebauung
- Wohngebiet
- keines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinstädlungsgebiet
- Außengebiet
- Ausstell- oder Parkplätze
- Flächen für Einstellplätze od. Garagen
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoss
- Flächen für Läden
- bestehende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 20 BfV
- Wald- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

Strassen- und Baulinien

- bleibende Straßen, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Grund im Original eingetragene?

Der Durchführungsplan ist am 26. März 1951 (BYOB 1950/51 - 227) in Kraft getreten.

Die Oberbehörden mit dem festgestellten Durchführungsplan vom 18. März 1951 wird beschließt.
Hamburg, den 28. März 1951
König
C. J. J. J.

